



Niedersächsisches
Finanzministerium

8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 16

Abschließende Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Gesetzentwurf der Landesregierung – LT-Drs. 18/772

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/1093

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers
am 20.06.2018 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Digitale Revolution dürfte vergleichbar sein mit der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert.

Angesichts der rasanten technischen Entwicklung haben wir keine Zeit zu verschenken, unser Land fit für die Zukunft zu machen. Damit müssen wir jetzt dringend anfangen! Die Chancen, die sich bieten müssen wir konsequent nutzen, um an der Entwicklung teilzunehmen.

Mit Blick auf Artikel 87f des Grundgesetzes hat der GBD bestätigt, dass für das Land auf dem Sektor der Förderung der digitalen Infrastruktur Raum für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln besteht. Diesen Raum wollen wir nutzen, um den Menschen, den Unternehmen und der Verwaltung in Niedersachsen wichtige Chancen zu eröffnen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Hochleistungsfähige Datenübertragungsnetze führen volkswirtschaftlich zu positiven Effekten, weil sie Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen beschleunigen und der Bevölkerung neue Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe geben.

Daneben sind Maßnahmen zur zeitgerechten und wirtschaftlichen Konsolidierung und Modernisierung der IT der Landesverwaltung erforderlich, um digitale Verwaltungsprozesse initiieren und optimieren zu können.

Wir setzen deshalb den Überschuss des Jahres 2017 ein, um in einem ersten Schritt 500 Millionen Euro einem neuen „Sondervermögen für Digitalisierung“ zuzuführen.

Daneben investieren wir in den Gesundheitssektor, indem wir weitere 300 Millionen Euro an das bereits bestehende „Sondervermögen zur Sanierung der Hochschulkliniken“ geben. Für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen stehen damit im Bereich der Krankenhausversorgung insgesamt 900 Mio. Euro zur Verfügung.

Insgesamt betrachtet, ein kluger Mix aus 800 Millionen Euro Zukunftsinvestitionen und 100 Millionen Euro Tilgung aus dem Abschluss 2017.

Der Fahrplan zur Aktivierung des „Sondervermögens Digitalisierung“ steht fest: Geplant ist, dass wir noch in diesem Monat in der Haushaltsklausur zum HPE 2019 in einem ersten Schritt über eine zweckgebundene Aufteilung der diesem Sondervermögen zuzuführenden 500 Mio. Euro entscheiden. Gleichzeitig soll die Landesregierung auch den Maßnahmenfinanzierungsplan beschließen, in dem die Einzelmaßnahmen aufzuführen sind. Der Maßnahmenfinanzierungsplan ist anschließend jährlich fortzuschreiben.

Maßnahmenfinanzierungsplan, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen im Entwurf des Haushaltsplans 2019 im Haushalt des Wirtschaftsministeriums dargestellt werden, damit nach der Sommerpause im Ausschusses für Haushalt und Finanzen und den zuständigen Fachausschüsse des Niedersächsischen Landtages hierüber beraten werden kann.

Nach Kenntnisaufnahme durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen können bereits in diesem Jahr Verpflichtungen in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro eingegangen werden.

Beide Sondervermögen bieten durch eine gesicherte mehrjährige Bereitstellung von investiven Mitteln Gewähr, dass die zugeführten Mittel bis auf den letzten Cent entsprechend den jeweils gesetzlich festgeschriebenen Zweckbindungen zur Verfügung stehen.

Mit den beiden Bestandteilen des Gesetzentwurfs werden Zukunftsinvestitionen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und für Digitalisierungsmaßnahmen sowie bei den Hochschulkliniken im Bereich der Krankenhausversorgung in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro ermöglicht. Dieses Gesetz ist damit ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunft unseres Landes.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle ausdrücklich für die Unterstützung durch die beteiligten Ministerien und den GBD bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.